

Modul 2: Nur eine Unterschrift, nur ein Klick?! Verträge-Rechten und Pflichten

Baustein 2/7

Besuch einer anerkannten Schuldnerberatungsstelle -didaktische Hinweise

Bausteineinführung

Die Berufsbezeichnung „Schuldnerberater / Schuldnerberaterin“ ist leider völlig ungeschützt. Praktisch jeder oder jede kann sich so bezeichnen und ohne jede Ausbildung tätig werden. Allerdings sind die Tätigkeiten, die dann ausgeführt werden dürfen, eng begrenzt. Im Wesentlichen dürfen von einer Person, die weder zur Rechtsanwaltschaft zugelassen noch Mitglied einer staatlich anerkannten Schuldnerberatungsstelle ist, nur Papiere und Unterlagen aufbereitet und sortiert werden, außerdem können Tipps zum Umgang mit dem eigenen Geld gegeben werden. Sobald jedoch in Verhandlungen mit den Gläubigern von Schuldforderungen eingetreten wird, Vergleiche oder Ratenzahlungen angeboten werden oder gar ein Insolvenzverfahren vorbereitet werden soll, verlangt das Rechtsdienstleistungsgesetz RDG besondere Qualifikationen.

Zum 01.01.1999 trat die Insolvenzordnung und damit in Deutschland erstmals die Möglichkeit in Kraft, sich als natürliche Person in einem mehrjährigen Verbraucherinsolvenzverfahren von seinen Schulden zu befreien. Mit der Schaffung dieses Rechtsanspruchs begannen die Bundesländer, staatlich anerkannte Schuldnerberatungsstellen zu finanzieren. Diese werden meist von gemeinnützigen Trägern wie zum Beispiel der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas oder dem Diakonischen Werk betrieben. Diese Beratungsstellen stehen unter staatlicher Aufsicht und müssen strengen Qualitätsanforderungen genügen, die in den jeweiligen Ausführungsgesetzen der Länder beschrieben sind.

Die Seriosität einer Schuldnerberatungsstelle erkennt man also vor allem daran, dass diese über eine staatliche Anerkennung verfügt.

An die Schuldnerberatungsstellen wenden sich Menschen, die Probleme mit dem Abzahlen ihrer Schulden haben oder sogar überschuldet sind und daher gar nichts mehr zahlen können.

Manche Schuldnerberatungsstellen sind gerne bereit, **Präventionsveranstaltungen** für Schulen anzubieten und in den Unterricht zu kommen. Die Kontaktdaten sind über das Internet zugänglich. In den meisten Bundesländern gibt es auch **Landesarbeitsgemeinschaften der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen**, auch diese vermitteln gerne entsprechende Kontakte.

Im Folgenden wird beispielhaft der Ablauf einer schulischen Präventionsveranstaltung skizziert.

Es ist sehr empfehlenswert, dass die Schülerinnen und Schüler sich auf den Besuch der Schuldnerberatung vorbereiten, Fragen sammeln und diese in einem Themenspeicher strukturieren.

Als Vorbereitungsmaterial eignet sich zum Beispiel der Schuldneratlas, den das Unternehmen Creditreform jährlich veröffentlicht. Im Schuldneratlas werden in jedem Jahr aktuelle empirische Zahlen zur Überschuldung von Privatpersonen in Deutschland untersucht und in diversen Diagrammen und Tabellen aufbereitet. Diese sind aufgegliedert zum Beispiel nach Bundesländern, Städten und Gemeinden oder dem Alter der Betroffenen. Im Internet lässt sich der aktuelle Schuldneratlas unter <https://www.creditreform.de/aktuelles/wirtschaftsforschung/schuldneratlas-deutschland.html> finden.

Für diese Unterrichtsstunde kann die **beigefügte Teilnehmerliste** verwendet werden. Sie ist trick- und lehrreich, denn der kleingedruckte Text enthält eine „Falle“. Der Text ist bewusst schwer lesbar gedruckt, so wie es auch in der Praxis oft der Fall ist. Nur wer ganz genau hinschaut (und sich auch nicht durch den fortlaufenden Unterricht ablenken lässt), wird entdecken, dass der Text ein kostenpflichtiges Abonnement für einen Newsletter enthält. Tatsächlich gibt es diesen Newsletter natürlich nicht. Auch kann rechtlich zweifelhaft sein, ob die Unterschrift so tatsächlich rechtsverbindlich wäre. Interessant und wichtig ist aber der pädagogische Effekt, wenn die Schülerinnen und Schüler darüber aufgeklärt

werden, dass sie - entgegen ihrer Annahme - nicht nur eine Teilnehmerliste, sondern auch ein kostenpflichtiges Abonnement unterschrieben haben.

Die Autorinnen empfehlen, die Teilnehmerliste erst mitten in der Unterrichtsstunde und ohne Erklärung in den Umlauf zu geben. Die Aufklärung über die Falle erfolgt dann zum Beispiel zum Schluss dieser oder zum Beginn der nächsten Unterrichtseinheit.

Das Fallbeispiel Marcel kann auch zur Vor- oder Nachbereitung genutzt werden.

Beispielhafter Ablauf / mögliche Inhalte, die die Schuldnerberatung mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet

Hinweis: Diese Themen müssen nicht von der Lehrerin oder dem Lehrer vor dem Besuch erarbeitet werden. Sie sollen ebenso wie das Fallbeispiel von Marcel nur einen Eindruck von möglichen Themen des Besuchs der Schuldnerberatung in der Schule geben. Darüberhinaus können sie hilfreich für die Erarbeitung des vorbereitenden Themenspeichers sein.

1. Einleitung

- Zahlen zur Überschuldungssituation bundesweit und vor Ort
- Wer kann oder sollte eine Schuldnerberatung in Anspruch nehmen?
- Wie erkennt man eine seriöse Schuldnerberatung?
- Herkunftsberufe der Berater oder Beraterin, wie wird man „Schuldnerberater“ oder „Schuldnerberaterin“?
- örtliche Organisation der Beratungsstellen
- Hinweis auf Landesarbeitsgemeinschaften Schuldner- und Insolvenzberatung
- Wie finde ich die für mich zuständige anerkannte Beratungsstelle?
- Möglichkeiten der telefonischen Beratung sowie Online-Beratung

2. Die Botschaft der Experten von der Schuldnerberatung

- Ursachen von Überschuldung sind manchmal nicht oder nur schwer vermeidbar
- Oft führen jedoch typische Konstellationen und vermeidbare Fehlerquellen in die Überschuldung. Es fehlt an Finanzwissen und Wissen über Konsum und Werbung. Finanzwissen und Konsumkompetenz werden oft nicht im Elternhaus und in der Schule vermittelt, eine Überschuldung kann sich so leider in relativ kurzer Zeit aufbauen, wie beispielsweise das Fallbeispiel Marcel zeigt.
- Ggf. Anmerkungen und Zahlen zum Thema Werbung und Konsum

3. Wie entstehen Schulden?

- Geld ausgeben, das man eigentlich selbst gar nicht hat
 - Kredite (privat und Banken)
 - Insbesondere Dispo und Rahmenkredite, Ratenkredite, revolvingende Kredite
 - Ratenkauf
- Langfristige Verträge unterschreiben, die man später nicht mehr einhalten kann
 - Handy
 - Miete
 - Strom oder Energie
 - Fitness-Studio

- Verträge unterschreiben, die man eigentlich nicht will
 - Haustürgeschäfte
 - Internet
 - Probeabos, die „versehentlich“ zum Dauerabonnement werden
- Ein einzelnes Ereignis mit Folgen
 - Straftat
 - Unfall mit eigenem Verschulden, z. B. unter Alkohol
 - Insbesondere: Schwarzfahren
- Sucht hinterlässt fast immer eine Schneise von Schulden- warum?
 - Alkohol
 - Drogen
 - Glücksspiel
 - Kaufsucht
- Finanzielle Folgen einer Lebensentscheidung unterschätzen
 - Auto anschaffen
 - Zu teure Wohnung anmieten, zu teuer einrichten
 - Immer neue Kredite aufnehmen und teuer umschulden
- Finanzielle Folgen eines Lebensereignisses tragen müssen
 - gescheiterte Selbstständigkeit
 - Familiengründung
 - Arbeitslosigkeit
 - Scheidung oder Trennung
 - Haftung für andere
 - Krankheit

4. Beispielhaftes Profil eines jungen Überschuldeten

- Schulden aus Mietvertrag, Stromvertrag, Dispo, Handy, Sportstudio, Ratenkauf, Schwarzfahren, durchschnittlich zwischen 3.000 bis 9.000 € Gesamtverschuldung
Insbesondere bei Frauen auch oft „Haftung für andere“
- Arbeitsblatt 1: Fallbeispiel- Marcells Lebenslauf der Schulden
Was hat Marcel gut gemacht? Welche Fehler hat er gemacht? Wie hätte er es besser machen können?

5. Was bewirken Schulden?

- Kontopfändung, Lohnpfändung bis zum Arbeitsplatzverlust
- Negative SCHUFA
 - kein neuer Kredit
 - kein neues Konto
 - Probleme bei der Wohnungssuche
 - keine neuen Stromlieferverträge
 - keine neuen Handyverträge

- Stress bis hin zur Krankheit
 - Schlafstörungen
 - Kopfschmerzen
 - Magenschmerzen
 - Nerven und Seele leiden
 - Depressionen
 - Angst
 - Aggression
- Gefühl von Ausweglosigkeit, Verlust von Antrieb und Motivation
- Beziehungsstress
- Gewalt
- Straftaten
- Scham. Der häufigste Satz in der Schuldnerberatung dürfte lauten: Ich hätte nie gedacht, dass sowas *mir* mal passieren würde

6. Auswege: Wie kommt man wieder raus?

Auswege sind oft mit einer Lebensumstellung und Neuorientierung verbunden, manche Wege dauern auch lange, aber irgendeine passende „Therapie“ gibt es immer:

- Stundung, Zahlungsaufschub
- Ratenzahlungen
- Festschreibung
- Vergleiche
- Umschuldungen (Darlehen von Stiftungen, Arbeitgebern, Verwandten, Freunden)
- Verwerten von eigenen Vermögenswerten
- Insolvenzverfahren

Arbeitsblatt 1: Fallbeispiel- Marcells Lebenslauf der Schulden

Beantworte die folgenden Aufgaben und Fragen auf einem Extrablatt.

Lies dir den Text, der einen echten Fall nacherzählt, einmal komplett durch. Entscheide dich für vier verschiedene beliebige Stellen, an denen du den Text -also Marcells Geschichte- unterbrichst. Beantworte an den von dir ausgewählten Stellen folgende Fragen:

Was hat Marcel gut gemacht? Welche Fehler hat er gemacht? Wie hätte er es besser machen können?

Marcel lebt in Berlin. Er macht mit 17 Jahren seinen mittleren Schulabschluss. Er schafft das nur mit Mühe und Not, in der Schule war er nie gut, er hat sich gelangweilt und auch oft die Schule geschwänzt. Er fängt anschließend eine Lehre als Raumausstatter an, bricht sie aber nach ca. einem halben Jahr wieder ab. Seine unentschuldigten Fehltage hatten zu Auseinandersetzungen mit dem Meister geführt, weshalb er keine Lust mehr auf die Lehre hatte.

Marcel sucht sich einen Job als Lagerarbeiter und verdient dabei nicht schlecht. Er zieht aus der Elternwohnung aus und mietet sich seine erste Wohnung. Er bestellt (er ist jetzt 18 Jahre alt) einige Möbel auf Raten. Er bekommt von der Bank einen Dispo eingeräumt und ist nach wenigen Monaten mit 4.000 € im Minus. Weil er jetzt auch das neueste Handy haben will, besorgt er es sich und unterschreibt dabei einen finanziell sehr ungünstigen Handyvertrag mit einer Laufzeit von 2 Jahren, das „Kleingedruckte“ im Vertrag interessiert ihn nicht.

Er wird mehrmals beim Schwarzfahren in der U-Bahn erwischt.

Mit 21 Jahren rutscht er wieder in den alten Trott aus der Schule hinein, er kommt zu spät zur Arbeit, hat Fehltage, meldet sich krank, fehlt zum Teil aber auch ohne Entschuldigung und wird von seinem Chef schließlich gekündigt. Das Arbeitslosengeld ist niedriger als sein bisheriges Gehalt. Es reicht nun nicht mehr für den bisherigen aufwändigen Lebensstil aus. Marcel ist frustriert, trinkt jetzt mehr Alkohol, nimmt auch Drogen. Die Miete wird nicht mehr gezahlt. Auch der Strom wird nicht mehr gezahlt, die darauf folgenden Mahnungen ignoriert er. Es gibt bald Streit mit dem Vermieter, der persönlich bei ihm erscheint. Marcel wird von seiner Freundin verlassen. Zu diesem Zeitpunkt verliert er für ca. 6 Monate völlig die Kontrolle über sein Leben. Alkohol und Drogen bestimmen seinen Tagesrhythmus.

Seine Freundin erscheint wieder, sie mag ihn immer noch und möchte ihm helfen. Sie bewirkt, dass Marcel die inzwischen vom Vermieter gekündigte Wohnung verlässt und zunächst wieder zu Hause bei seiner Mutter einzieht. Aber auch hier ist das Leben nicht einfach. Die Mutter ist alleinerziehend mit den vier minderjährigen Geschwistern, es gibt Streit mit dem neuen Freund der Mutter, der viel Alkohol trinkt. Als dieser die Mutter angreift und schlagen will, geht Marcel dazwischen und schlägt den Freund so zusammen, dass dieser eine Woche stationär im Krankenhaus behandelt werden muss. Der Freund zeigt Marcel an, es kommt zu einem Strafverfahren, Marcel wird zu einer hohen Geldstrafe verurteilt. Der Vermieter der früheren Wohnung verklagt Marcel wegen der ausstehenden Mietschulden und Räumungskosten, denn Marcel hatte den größeren Teil seiner Möbel und jede Menge Müll in der alten Wohnung zurückgelassen. Der Vermieter verlangt auch Schadensersatz für die nicht ausgeführten Schönheitsreparaturen. Auch der Handyvertrag wird bei Gericht eingeklagt. Allein das 5-mal Schwarzfahren addiert sich auf einen Betrag von ca. € 610.

Der Stromanbieter der früheren Wohnung schickt eine Rechnung über ca. 1.200 €. Marcel versteht das nicht, der Betrag scheint ihm zu hoch. Gegen den gerichtlichen Mahnbescheid wehrt er sich aber nicht, weil er die Forderung für unberechtigt hält und darauf vertraut, dass überhöhte Forderungen vom Mahngericht nicht akzeptiert werden. Der Dispo wird, da Marcel nur noch Arbeitslosengeld bekommt, von der Bank gekündigt und gerichtlich geltend gemacht.

Insgesamt sitzt Marcel mit 23 Jahren auf einem Schuldenberg von ca. 18.000 €.

Mit Hilfe der Mutter, die sich inzwischen von ihrem Freund getrennt hat, und seiner Freundin gelingt es Marcel langsam, seine persönlichen Lebensverhältnisse einigermaßen zu stabilisieren. Er fängt eine Lehre als Maler und Lackierer an, hört mit dem Trinken und dem Alkohol auf und geht zur Schuldnerberatung.

Marcel ist heute im 3. Jahr seines Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Merkblatt und Teilnehmerliste

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
liebe Schülerinnen und Schüler,

Sie nehmen heute an einer Unterrichtsstunde teil, in der Materialien aus dem Unterrichtshandbuch „MoneyCare - Pass auf Dein Geld auf!“ verwendet werden. Wir möchten Sie bitten, auf der Rückseite Ihre Teilnahme zu bestätigen, damit wir Ihnen nach Abschluss des Seminars ein entsprechendes Zertifikat ausstellen oder zusenden können.

Wir hoffen, dass der Unterricht Ihnen eine Unterstützung zum verantwortungsbewussten Umgang mit den eigenen Finanzen gibt.

Für die Themen „Werbung und Konsum“ sowie „Verträge- Rechte und Pflichten“, „Umgang mit dem eigenen Geld“ und „Umgang mit Finanzdienstleistungsprodukten“ gibt es jeweils eigene Unterrichtsmodule mit verschiedenen einzelnen Bausteinen. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an den Dozenten / die Dozentin.

Weitere Informationen erhalten Sie auch von den beteiligten Schuldnerberatungsstellen (Frau Jaenecke: info@dilab.de oder Frau Wilkening: inso@awo-spree-wuhle.de). Bitte zögern Sie nicht, fachliche Beratung und Hilfe in Anspruch zu nehmen, wenn sich bei Ihnen eine finanzielle Schieflage anbahnt.

Wir wünschen viel Spaß und interessante Erfahrungen!

Wir möchten Sie im Weiteren über die Entstehung des Projektes ausführlich wie folgt informieren:

Ausgangspunkt für das aus dem Aktionsprogramm zur Erwachsenenbildung „Grundvigt“ geförderte Projekt waren Studien, die belegen, dass die Finanz- und Wirtschaftsbildung der Verbraucher generell gering und verbesserungswürdig ist. Da auf der anderen Seite Angebote, Angebotsanreize und Komplexität der angebotenen Finanzdienstleistungen durch Innovation und Globalisierung ständig zunehmen, gewinnt auch das Finanzwissen und die Konsumkompetenz der Bürgerinnen und Bürger zunehmend an Bedeutung. In einer Mitteilung legte die EU-Kommission im Februar 2008 Grundsätze zur Vermittlung und zum Erwerb von Finanzwissen dar. So sollen dem Einzelnen Finanzprodukte und –konzepte näher gebracht werden, um sich in diesem Bereich zurechtzufinden und bei Finanzdienstleistungen in Kenntnis der Risiken und Chancen die richtigen Entscheidungen zu treffen. Diese Ziele werden mit dem Projekt aufgegriffen: Es geht im weitesten Sinne darum, Kenntnisse von Menschen ausgewählter Gruppen auf finanziellem Gebiet (insbesondere, was ihr Finanzengagement betrifft) zu stärken. Der Schwerpunkt soll dabei auf der Entwicklung und Erprobung präventiver Angebote (zur Vermeidung von Verschuldung) liegen. Beteiligt waren Partner aus fünf Staaten (Griechenland, Deutschland, Frankreich, Bulgarien und Zypern). Koordinierende Einrichtung ist die Universität von Piräus (Forschungszentrum). Den „inner circle“ bildeten die Universität von Piräus, Kepka-Consumers Protection Centre Griechenland, die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Higher School of Insurance and Finance Sofia, Federation of Consumers in Bulgaria und Allweb Solutions S.a., deren laufend aktualisierten Informationsbrief mit monatlicher Erscheinungsweise ich hiermit in Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der gültigen Preisordnung bestelle. Um nicht an den Fachleuten vorbei zu arbeiten, konnten wichtige Partner des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin für eine Zusammenarbeit gewonnen werden: Die Schuldnerberatungsstelle Dilab e.V. und die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Berlin Spree-Wuhle e. V., die seit etlichen Jahren engagiert auch auf dem Gebiet der Prävention von Überschuldung neben dem eigentlichen Kerngebiet der Schuldner- und Insolvenzberatung tätig sind. Die Berliner Partner haben sich darauf verständigt, insbesondere Angebote für Schülerinnen und Schüler sowie junge Erwachsene zu entwickeln. Das so erarbeitete Qualifizierungsmodul wurde in Zusammenarbeit mit dem JobCenter Friedrichshain-Kreuzberg und der GFBM erprobt und umgesetzt.

[illegible]